



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Per E-Mail: [REDACTED]



Aktenzeichen

AR 1256/17

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin

(0721)

Datum

.05.2017

Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB

Ihre E-Mail vom 2. Mai 2017

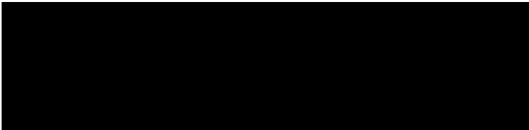
Hiesige Schreiben vom 2. und 24. März 2017

Sehr geehrte [REDACTED]

der Eingang Ihrer weiteren E-Mail wird bestätigt. Auch Ihre darin gemachten Ausführungen geben keinen Anlass, die Rechtslage anders zu beurteilen, als Ihnen bereits mit den hiesigen Bezugsschreiben mitgeteilt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine erneute Anfrage von Ihnen nicht mehr beantwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Beglaubigt

Regierungsangestellte/r